

Abg. Dr. Bieber fragte vor dem Hintergrund der Erhöhung des jährlichen Zuschusses im Jahr 2014 um 15 T€ auf insgesamt 117.258,37 €, ob die in § 3 Absatz 1 des Betrauungsaktes genannte maximale Deckungssumme der Ausgleichszahlungen pro Jahr in Höhe von 114.758,00 € ausreiche. Weiterhin bat er um Vorlage des Finanzplans der T&C.

Abg. Hartmann führte aus, die T&C habe in den vergangenen Jahren mehrmals die Strategie geändert. Ihn interessiere, ob sich beihilferechtliche Problematiken im Zusammenhang mit dem Zuschuss an die T&C ergeben könnten und was passiere, wenn der Zuschuss nicht mehr gewährt werden dürfe.

Kreiskämmerer Ganseuer bestätigte die maximale Deckungssumme der Ausgleichszahlungen pro Jahr in Höhe von 114.758,00 € und sagte zu, dem Finanzausschuss den Wirtschaftsplan 2013 der T&C vorzulegen, sobald dieser verabschiedet sei. Beihilferechtliche und strategische Aspekte zur T&C beträfen den Ausschuss für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung. Folglich sollten diese Problematiken dort behandelt werden.

Abg. Nöthen beklagte den jährlichen Mehrbedarf der Gesellschaft, deren Zuschussbedarf über die Kreisumlage auch die 6 linksrheinischen Kommunen belaste, die einen eigenen Tourismusverbund gegründet hätten. Die T&C solle mit dem zur Verfügung gestellten Budget auskommen.

Abg. Metz bezog sich auf den vorgelegten Strategieplan der T&C und sah die Anhebung des jährlichen Zuschusses im Zusammenhang mit dem Strategiewechsel als gerechtfertigt an. Allerdings müsse der Nutzen, der sich durch die T&C ergebe, auch in Relation zu den Kosten im Auge gehalten werden.

SkB Hurnik erklärte, die CDU-Kreistagsfraktion verstehe die Bitte an T&C in Ziffer 1 des Beschlussentwurfs als zwingende Vorgabe, damit die Voraussetzungen für den erhöhten Zuschuss erfüllt seien.

Sodann fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss: